



**Leistungen im Überblick**

Stand 06.06.2012

(Ziffer 2 der 5 Jahre Premium Garantie-Bedingungen)

**Gewährleistungs-Verlängerung**

Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung (24 Monate) weitere 36 Monate Geräteschutz durch Reparaturkosten-Übernahme bei Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehlern.

**Reparaturkosten-Übernahme bei Defekten durch:**

- ✓ Fall-/Sturzschäden
- ✓ Elektronikschäden
- ✓ Implosion / Explosion
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Wasser- / Feuchtigkeitsschäden
- ✓ Brand / Blitzschlag

**Ein Ersatzgerät ...**

... gleicher Art und Güte erhalten Sie bei einem Totalschaden.

**Zusätzlich 300 Euro Kostenbeteiligung bei:**

- ✓ Raub/Einbruchdiebstahl
- ✓ versengter oder zerrissener Kleidung durch Geräte-defekt
- ✓ Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

**Ihr Beitrag**

(Ziffer 5 der 5 Jahre Premium Garantie-Bedingungen)

Der dem jeweiligen Gerät zuzuordnende 5-Jahre-Premium-Garantie-Beitrag ist über die Variantenauswahl zur 5-Jahre-Premium-Garantie ersichtlich. Er ist als Einmalprämie mit Abschluss der 5-Jahre-Premium-Garantie bei Gerätekauf zu zahlen und wird durch die von HIFI-REGLER ausgestellte Kaufrechnung dokumentiert.

**Vertragsbeginn**

(Ziffer 2, 3 und 4 der 5 Jahre Premium Garantie-Bedingungen)

Vertragsbeginn: Ab Gerätekauf.

Garantieschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. bis einschließlich 5. Jahr nach Gerätekauf, für alle anderen Schäden ab Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Garantieschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

**Laufzeit**

(Ziffer 4 der 5 Jahre Premium Garantie-Bedingungen)

Der Vertrag hat eine Festlaufzeit von 5 Jahren ab Kauf des geschützten Neugerätes. Er endet automatisch nach Ablauf des 5. Garantiejahres bzw. mit Raub/Einbruchdiebstahl oder Totalschaden.

**Ausschlüsse**

Dieses Angebot gilt nicht für berufliche oder gewerbliche Nutzung. Risikoausschlüsse sind Ziffer 2 d) und 2 e) der 5 Jahre Premium Garantie-Bedingungen zu entnehmen.

**Was ist zu tun im Schadenfall?**

Bitte wenden Sie sich an den HIFI-REGLER Kundendienst. Halten Sie bitte in jedem Fall Ihre Kaufrechnung bereit, auf der die 5 Jahre Premium Garantie ausgewiesen ist.

Merkmale / Ereignisse	Gesetzliche Gewährleistung	Plus 3 Geräteschutz (Wertgarantie Standard)	5 Jahre Premium Garantie
Dauer	2 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Materialfehler	Ja	Ja	Ja <sup>1</sup>
Produktionsfehler	Ja	Ja	Ja <sup>1</sup>
Konstruktionsfehler	Ja	Ja	Ja <sup>1</sup>
Fall- / Sturzschäden	Nein	Nein	Ja
Wasser- / Feuchtigkeitsschäden	Nein	Nein	Ja
Unsachgemäße Handhabung	Nein	Nein	Ja
Brand / Blitzschutz	Nein	Nein	Ja
Implosion / Explosion	Nein	Nein	Ja
Elektronikschäden	Nein	Nein	Ja
Raub / Einbruchdiebstahl	Nein	Nein	Bis 300 Euro
Beschädigte Einrichtung <sup>2</sup>	Nein	Nein	Bis 300 Euro

<sup>1</sup> Ihre Rechte aus der gesetzlichen Gewährleistung werden durch die 5 Jahre Premium Garantie nicht eingeschränkt. Gilt nach Ablauf der zweijährigen gesetzlichen Gewährleistung.

<sup>2</sup> Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch Defekt an TV-Geräten

## Bedingungen für die 5 Jahre Premium Garantie

(Allgemeine Versicherungsbedingungen)

### 1. Allgemeines

- a) Der Garantiegeber (HIFI-REGLER) gewährt dem Garantienehmer (Kunden) gegen Zahlung einer Einmalprämie die 5 Jahre Premium Garantie gemäß den nachstehenden Garantie-Bedingungen auf das erworbene Gerät. Die Erfüllung und Abwicklung dieser Garantie einschließlich der zu diesem Zweck notwendigen Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten des Garantienehmers überträgt der Garantiegeber auf den Servicepartner OR-GADATA Beratungs-GmbH. Der Garantienehmer kann seine Ansprüche auch direkt gegenüber dem Servicepartner geltend machen. Die Garantie ist durch die WERTGARANTIE Technische Versicherung AG versichert. Gesetzliche Gewährleistungsrechte werden von diesem Geräteschutz nicht berührt.
- b) Die 5 Jahre Premium Garantie-Bedingungen gelten nur für in der Bundesrepublik Deutschland gekaufte Geräte. Werden Geräte in das Ausland verbracht, finden diese Bedingungen keine Anwendung und es besteht kein Anspruch des Garantienehmers auf die in den folgenden Ziffern genannten Leistungen.

### 2. Inhalt der 5 Jahre Premium Garantie

- a) Für das erworbene neue HiFi- oder TV-Gerät wird nach Ablauf der zweijährigen gesetzlichen Hersteller-/Fachhändler-Gewährleistung für weitere 36 Monate Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler gewährt. Tritt im 3. bis 5. Jahr nach Kauf ein Gerätedefekt aufgrund solcher Fehler auf, begründet dies die Rechte aus der 5 Jahre Premium Garantie, ohne dass der Garantienehmer nachweisen muss, dass der Fehler bereits bei Geräteübergabe vorlag.
- b) Ab Vertragsbeginn besteht Geräteschutz bei Zerstörung oder Beschädigung der geschützten Sachen durch Fall-/Sturzschäden, Wasser-/Feuchtigkeitsschäden, unsachgemäße Handhabung, Brand/Blitzschlag, Implosion/Explosion und Elektronikschäden.
- c) Zusätzlich zu den Leistungen nach a) und b) erhält der Garantienehmer ab Vertragsbeginn bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung bei:
  - Raub und Einbruchdiebstahl, auch aus einem verschlossenen Kraftfahrzeug, für die Ersatzbeschaffung, maximal jedoch den Zeitwert des geschützten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts gemäß g).
  - einem Defekt an einem geschützten TV-Gerät für Schäden an Einrichtungsgegenständen, die durch das versicherte Schadenereignis entstanden sind.
- d) Geräte, die gewerblich oder beruflich genutzt werden, Gebrauchtgeräte sowie Mobiltelefone, Smartphones, PDA und Tablets sind nicht Vertragsgegenstand.
- e) Der Schutz besteht nicht für Schäden, die der Garantienehmer vorsätzlich herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; durch Verschleiß; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n; durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch

Kernenergie, Erdbeben, Terror oder Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen.

- f) Im Garantiefall wird der Garantienehmer von den Kosten der Reparatur des defekten Gerätes bzw. Geräteteils (Wiederinstandsetzung oder Erneuerung einschließlich Arbeitslohn und Wegegelder) freigestellt.
- g) Ist im Garantiefall die Reparatur des Gerätes wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich, so erfolgt die 5 Jahre Premium Garantieleistung durch Aushändigung eines Gerätes gleicher Art und Güte. Die Garantieleistung erfolgt Zug-um-Zug gegen Herausgabe des defekten Gerätes. Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert übersteigen.
- h) Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d.h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.

### 3. Abschluss der 5 Jahre Premium Garantie

Die 5 Jahre Premium Garantie wird mit dem Kaufvertrag für das HiFi- oder TV-Gerät abgeschlossen.

### 4. Beginn/Ende der 5 Jahre Premium Garantie

- a) Der Vertrag beginnt mit Abschluss der 5 Jahre Premium Garantie und Zahlung des Beitrages.
- b) Für die 5 Jahre Premium Garantie gilt eine feste Laufzeit von insgesamt 5 Jahren nach Erwerb des Neugerätes. Der Garantieschutz gemäß Ziffer 2 a) besteht für das 3. bis 5. Jahr nach dem Verkauf.
- c) Der Vertrag endet auch mit Totalschaden und Raub, Einbruchdiebstahl des geschützten Gerätes.

### 5. Prämie

Der Beitrag wird als Einmalprämie bei Abschluss der 5 Jahre Premium Garantie erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und pro Gerät über die Variantenauswahl ersichtlich. Der individuelle Beitrag für das vom Kunden erworbene Gerät ist durch die von HIFI-REGLER ausgestellte Kaufrechnung festgelegt.

### 6. Garantiefall

- a) Bei der Anmeldung von Garantieansprüchen übermittelt der Kunde (Garantienehmer) dem Garantiegeber (HIFI-REGLER) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Garantiefall, die Kaufrechnung für das geschützte und defekte Gerät mit der darauf ausgewiesenen 5 Jahre Premium Garantie.
- b) Bei Einbruchdiebstahl und Raub hat der Kunde (Garantienehmer) dem Garantiegeber (HIFI-REGLER) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Garantiefall, die Kaufrechnung für das geschützte und defekte Gerät mit der darauf ausgewiesenen 5 Jahre Premium Garantie und den Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei einzureichen.

### 7. Übergang der 5 Jahre Premium Garantie auf nachfolgende Eigentümer

Diese 5 Jahre Premium Garantie ist produktbezogen und kann innerhalb der Garantiezeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.